Bebo.-plan
Stadt

STADT POCKING

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Eichengrund I durch Deckblatt Nr. 6

Pocking, März 99
Stadt Pocking
I.A.

Krah
Bauverwaltung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Eichengrund I durch Deckblatt Nr. 6

Festsetzungen durch Text:

Im Geltungsbereich des Deckblattes wird die maximal zulässige Geschoßhöhe mit E + I festgesetzt.

Ergänzung zu TZ 0.31:
Max. Wandhöhe der Garagen = 3,0 m

Im übrigen bleiben die Festsetzung des Bebauungsplanes unberührt.

Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird dem Wunsch der dort ansässigen Bürgern Rechnung getragen, anstelle eines Kniestockes mit 1 m ein volles OG zu errichten.

Die Wandhöhe der Garagen wurde an die neue Bayerische Bauordnung angepasst.

Städtebauliche Belange sind mit der Änderung nicht berührt.

Pocking, März 99
Stadt Pocking
I.A.

Krah
Bauverwaltung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Eichengrund I durch Deckblatt Nr. 6